

# MIETER HELFEN MIETERN

Frankfurt e.V.



An die  
Lokalredaktion

Große Friedberger Straße 16-20  
60313 Frankfurt am Main  
Tel.: (069) 28 35 48  
Fax: (069) 29 63 30  
post@mhm-ffm.de  
www.mhm-ffm.de

14.10.2004

## **Eigenheimbesitzer einiger Vororte wollen ein Sonderrecht zur Befreiung von Straßenreinigungsgebühren - Auch Selbstkehrer müssten Gebühren zahlen, wenn auch weniger**

Die Diskussion um die angebliche Ungerechtigkeit der neuen Straßenreinigungsgebührensatzung, in der die Interessen der Mieter bisher nicht zu Wort gekommen sind, hat sich verlagert. Die Eigenheimbesitzer haben gemerkt, dass die höchste Belastung nicht die Eigenheime, sondern (weiterhin) die Mehrfamilienhäuser an den stark frequentierten Straßen trifft. Dass dennoch Beispiele von Erhöhungen um 1.000,- € genannt werden, ist unseriös, da Fälle von über 600,- € (absoluter Betrag) selbst im ungünstigsten Fall nur dann auf Ein- bis Zweifamilienhäuser zutreffen können, wenn es sich um einen überdimensionierten Bungalow bzw. um ein Grundstück für mehrere Häuser handelt.

Die Forderung hat sich mittlerweile auf eine Gebührenbefreiung für Selbstkehrer konzentriert. Dem ist folgendes entgegenzuhalten:

**Wenn Eigentümer in bestimmten Siedlungen (Stadtteile) selbst kehren und dafür von der Gebühr befreit werden, belastet dies die Bilanz der FES. Diese Gebührenauffälle werden nämlich nicht durch Einsparungen bei Maschinen- und Personalkosten aufgefangen, weil die Einnahmeverluste höher liegen als die durch die Ausklammerung einzelner Gebiete erzielbare Kostenersparnis.**

**Daher würde die Gebührenbefreiung der Bewohner dieser Siedlungen (Stadtteile) zu Gebührenerhöhungen gegenüber der Allgemeinheit bzw. den Bewohnern der anderen Stadtteile führen. Da dies nicht gerecht wäre, kommt eine Gebührenbefreiung nur in dem Umfang in Frage, wie die FES durch das Selbstkehren der „Eigenheimer“ Kosten spart. Die Selbstkehrer müssten also gerechterweise weiterhin eine Gebühr (Grundgebühr) zahlen, die aber geringer ausfällt.**

Es ist natürlich fraglich, ob die Eigenheimbesitzer eine solche Regelung befürworten würden. (Im Prinzip würde es sich um eine Grundgebühr handeln, die gerechterweise auch anzusetzen wäre, da die Eigenheimbesitzer weiterhin u.a. von dem relativ hohen Aufwand für die Reinigung innenstädtischer und innenstadtnaher Flächen profitieren.)

Gebührengerechtigkeit – besonders gegenüber Mietern in Mehrfamilienhäusern – verlangt zudem, dass alle Bürger dieselben Chancen haben, Gebühren zu sparen. Das „Selbstkehrer-Modell“ lässt sich aber schon für mehrere Straßenzüge innerhalb eines Stadtteils kaum realisieren und wird umso unpraktikabler, je mehr Wohnungen die Gebäude in einem Stadtteil durchschnittlich aufweisen. Daher sind die meisten Bürger von dieser Gebührenbefreiung abgeschnitten. Das „Selbstkehrer-Modell“ ist für eine Stadt wie Frankfurt am Main vergleichbar mit einem Haus, in dem es sich nur für einige Bewohner lohnt, auf einen sparsamen Verbrauch zu achten, da nur sie einen Zähler haben, während die anderen Bewohner von eigenen Sparanstrengungen kaum profitieren können, da die auf den Haushalt umgelegten Kosten unabhängig vom Einzelverbrauch errechnet werden.

MIETER HELFEN MIETERN lehnt daher – mit Einschränkung des oben geschilderten „Grundgebührenmodells“ – eine Gebührenbefreiung für Selbstkehrer ab.

Jürgen Lutz